

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom
22. Februar 2023
– Drucksache 17/4232**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter
(COM2022) 701 final (BR 48/23)**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 22. Februar 2023 – Drucksache 17/4232 – Kenntnis zu nehmen.

1.3.2023

Die Berichterstatterin:

Catherine Kern

Die stellvertretende Vorsitzende:

Andrea Bogner-Unden

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen, Drucksache 17/4232, in seiner 19. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 1. März 2023.

Abg. Catherine Kern GRÜNE brachte vor, mit dem Vorschlag der EU für eine Richtlinie in Bezug auf die Mehrwertsteuervorschriften für das digitale Zeitalter sei eine allgemeine Modernisierung und Digitalisierung des Mehrwertsteuersystems in der EU sowie eine Vereinfachung für Unternehmen verbunden.

Insbesondere die vorgesehene elektronische Rechnungsstellung könne einen wirksamen Beitrag zur Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug leisten. 2020 seien der EU nach konservativen Schätzungen Mehrwertsteuereinnahmen in Höhe von 93 Milliarden € entgangen. Es werde vermutet, dass ein Viertel davon auf Mehrwertsteuerbetrug zurückzuführen sei. Es sei daher sehr begrüßenswert, dass die Kommission Schritte einleite, um das Mehrwertsteuersystem insgesamt zu digitalisieren und Steuerbetrug zu bekämpfen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen könnten dazu beitragen, dass die Mitgliedstaaten jährlich zusätzliche Mehrwertsteuereinnahmen in Höhe von 18 Milliarden € erzielen.

Zudem sei das vorgeschlagene Maßnahmenpaket ein Hebel für eine weitere Digitalisierung der Prozesse in der Verwaltung. Durch das Voranbringen der Digitalisierung könnten Steuereinnahmen erhöht werden, was wiederum den Staat entsprechend stärke.

Abg. Alena Trauschel FDP/DVP hielt die vorgeschlagene Änderung in Bezug auf die Mehrwertsteuervorschriften für einen wichtigen Schritt im Hinblick auf ein digitales und zeitgemäßes Mehrwertsteuersystem, das den Wirtschaftsstandort Europa stärke.

Sie bat um Auskunft, wie der von der Kommission vorgesehene Termin im Jahr 2024 für die erforderliche Umstellung der IT-Infrastruktur seitens der Steuerverwaltung und der Wirtschaftsbeteiligten bewertet werde.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen erklärte, nach seinem Verständnis sehe der Richtlinienvorschlag für die doch erheblichen IT-technischen Umsetzungen und Maßnahmen, die zu ergreifen seien, einen Zeithorizont bis zum 1. Januar 2028 vor.

Abg. Alfred Bamberger AfD äußerte, er sehe die E-Rechnung kritisch. Ihn interessiere, ob diesbezüglich innerhalb der EU Standards definiert seien. Innerhalb Deutschlands dürfte das seines Erachtens kein Problem sein. Da werde die E-Rechnung schon von vielen Firmen angeboten. Für umsatzstarke Unternehmen sei eine europaweite elektronische Rechnungsstellung sicher nicht problematisch. Doch täten sich Kleinunternehmen möglicherweise schwer damit, eine E-Rechnung ins europäische Ausland auszustellen.

Der Vertreter des Finanzministeriums erläuterte, hinsichtlich der standardisierten elektronischen Rechnungsstellung knüpfe der in Rede stehende Richtlinienvorschlag an eine Richtlinie zur elektronischen Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen an, die bereits in Kraft sei. Auf dieses bewährte Verfahren setze jetzt der vorliegende Richtlinienvorschlag auf und nutze die Syntax, die in der bereits geltenden Richtlinie enthalten sei.

Was den Umstellungsaufwand insbesondere für kleinere Unternehmen anbelange, so werde dieser auch im Finanzministerium gesehen. Ein Blick auf die gesamte Bandbreite der Wirtschaftsteilnehmer zeige aber, dass für Unternehmen, die ihre Prozesse digitalisiert hätten, die Einführung der E-Rechnung im Sinne eines medienbruchfreien Prozesses innerhalb des Unternehmens eine gewisse Erleichterung bedeute. Nichtsdestotrotz treffe es zu, dass die Umstellung auf die elektronische Rechnungsstellung einen Aufwand für die Unternehmen bedeute.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/4232 Kenntnis zu nehmen.

19.4.2023

Catherine Kern